

Hygieneregeln Grundschule Steinberg und Schulhort Rothenkirchen - 06.09. bis 19.09.2021

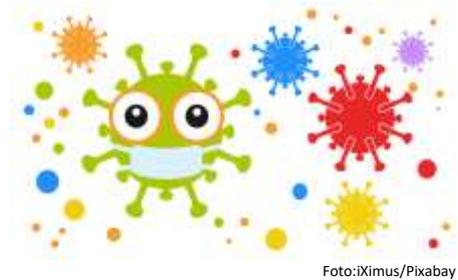


Foto: iXimus/Pixabay

1. Die beiden Gebäude werden über die ausgewiesenen Klasseneingänge betreten. Alle waschen sich morgens unverzüglich und gründlich die Hände.
2. Für Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal besteht in den Eingangsbereichen und in den Gebäuden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes. Keine Verpflichtung gilt in den Unterrichtsräumen und auf dem Außengelände.
3. Für alle schulfremden Personen besteht auf dem gesamten Gelände und in den Schulgebäuden/Hort die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
4. Es besteht für alle Personen bei Betreten des Schulgeländes und der Gebäude die Pflicht eines GGG-Nachweises. Die Selbsttestung aller Schülerinnen und Schüler und des schulischen Personals wird dreimal wöchentlich durchgeführt. Beim Bringen bzw. Abholen von Kindern ist das Betreten auch ohne Test möglich.
5. Personen, welche Coronavirus-Symptome aufweisen, ist der Zutritt nicht gestattet. Bei vergleichbaren Symptomen, die aber zu einem anderen Krankheitsbild gehören, muss ein ärztliches Attest beigebracht werden. Beim Auftreten von Symptomen im Laufe des Schultages wird gemäß Handlungsleitfaden „Umgang mit Corona an Schulen und Kitas“ verfahren.
6. Der Unterricht und die Hortbetreuung finden im Regelbetrieb statt. Die Anwesenheit in den Klassen und Gruppen ist tagaktuell zu dokumentieren.
7. Während des Tages wird regelmäßig gelüftet. Die Nutzung von CO₂-Filtern wird aktuell getestet und weiter ausgebaut. Der Aufenthalt im Freien ist zu empfehlen.
8. Regelmäßiges Händewaschen verhindert Ansteckungen. Dafür sind alle Räumlichkeiten mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
9. Die Hygieneregeln zum richtigen Händewaschen sowie zum Husten und Niesen werden regelmäßig geübt.
10. Gäste sowie schulexterne Dienstleister, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind, beachten zwingend die ausgewiesenen Hinweise am Schuleingang.
11. Kontaktflächen werden täglich, Handkontaktflächen mehrmals täglich gereinigt.
12. Buskinder halten sich an die geltenden Hygienevorschriften im öffentlichen Nahverkehr.
13. Alle Kinder werden am ersten Tag des Betretens der Gebäude aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen belehrt.